



Der Kantönligeist spielt Kriminellen in die Hände

Die polizeiliche Zusammenarbeit funktioniert mit Europa besser als zwischen den Kantonen

DANIEL GERNY

Vor fast genau fünf Jahren kam es in Strassburg zu einem islamistischen Terroranschlag, bei dem ein Mann wild um sich schoss und fünf Menschen tötete. Bald stellte sich heraus, dass der Täter wenige Wochen zuvor als Kriminaltourist durch die Nordwestschweiz getourt war. In Basel beispielsweise brach er innert weniger Wochen mehrfach ein. Doch obwohl der Mann zur Fahndung ausgeschrieben war, hatten die anderen Kantone keinen Zugriff auf die baselstädtischen Polizeidaten. Stattdessen wurden Informationen per E-Mail übermittelt und in den Kantonen jeweils separat weiterbearbeitet.

Ein unhaltbarer Zustand, konstatierte die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) damals: «Wenn heute ein Terrorist gesucht wird, muss in 26 Kantonen nachgefragt werden», erklärte ein KKJPD-Vertreter. Doch auch fünf Jahre später ist die Schweiz kaum weiter. So heisst es in einem KKJPD-Papier vom vergangenen Oktober, es bestünden in der Schweiz «mindestens 26 verschiedene kantonale Gesetze, welche sich mit dem Umgang mit und dem Austausch von polizeilichen Informationen befassen».

Banden operieren grossräumig

Besonders paradox: Dank dem Schengen-Abkommen kann die Schweiz mit Europa Polizeidaten um ein Vielfaches schneller und einfacher austauschen, als dies zwischen Bund und Kantonen sowie unter den Kantonen möglich ist. Auch das steht so wörtlich im Papier der KKJPD. Dabei geht es keineswegs nur um Terrorismus und Kapitalverbrechen, sondern um Alltagsdelikte. Professionelle Einbrecherbanden oder Cyberkriminelle beispielsweise sind hochaktiv und mobil, bestens vernetzt, und sie agieren innert kürzester Zeit grossräumig und grenzüberschreitend. Fast 70 Prozent der kriminellen Netzwerke

operieren laut Bundesrat gleichzeitig in mehr als drei Schengenstaaten, ohne Rücksicht auf nationale und kantonale Grenzen.

Nur die Polizeiarbeit erfolgt innerhalb der Schweiz oft immer noch auf konventionellem Weg bei wöchentlichen Rapporten oder per Mail und Telefon. Jedes Polizeikorps muss dabei einzeln abgefragt werden. So sind Kriminelle immer einen Schritt voraus. Das erschwere nicht nur die Polizeiarbeit, sondern es untergrabe auch das Vertrauen der Öffentlichkeit, schreibt die KKJPD: zum Beispiel wenn nach einem Verbrechen darüber berichtet wird, dass die Gefährlichkeit einer Person im Nachbarkanton längst bekannt, die eigene Polizei darüber aber nicht informiert gewesen sei.

Seit Jahren arbeiten die Kantone daran, die Situation zu verbessern, doch so richtig kommen sie nicht voran. Technisch wäre die Angelegenheit zwar kein Problem. Eine gemeinsame Abfrageplattform wird von Bund und Kantonen bereits aufgebaut. Das System heisst Polap und erlaubt den Zugriff auf Daten des Bundes, der Schengenstaaten und der Kantone. Verfügbar wären nicht nur Informationen über Personen, sondern auch über Fahrzeuge oder Waffen. So könnten die Polizeien mit einem Klick in Erfahrung bringen, was in den anderen Kantonen über tatverdächtige Personen oder gestohlene Fahrzeuge bekannt ist.

Gesetze harmonisieren nicht

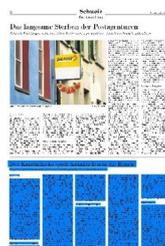
Doch ohne die nötigen gesetzlichen Grundlagen kann das System nicht vollumfänglich in Betrieb genommen werden. Zuständig sind eigentlich die Kantone. Sie müssten ihre Gesetze anpassen und aufeinander abstimmen – eine Mammutaufgabe, die zudem nur gelingt, wenn alle Kantone mitmachen. Im Herbst hat die KKJPD einen Vorschlag für ein Konkordat über den Datenaustausch zum Betrieb von Polap verabschiedet. Dieser befindet sich nun in

der Vernehmlassung. Doch es wird wohl noch Monate dauern, bis sich die Kantone geeinigt haben. Und selbst wenn es so weit ist, dürften weitere Jahre vergehen, bis die gesetzlichen Grundlagen überall in Kraft sind. Bis dann ist ein Scheitern jederzeit möglich.

Der Nationalrat hat deshalb in der Wintersession Druck aufgesetzt. Er will, dass der Bund in dieser Sache die Federführung übernimmt. Ohne Gegenstimme hat der Rat eine Motion seiner Sicherheitspolitischen Kommission verabschiedet, der vom Bundesrat nicht weniger als einen Vorschlag zur Abänderung der Bundesverfassung verlangt: Der Bund soll neu die Kompetenz erhalten, die Abfrage polizeilicher Daten unter den Kantonen zu regeln. Es gebe Bedenken, dass ein Konkordat zwischen allen Kantonen nicht zu einer raschen und lückenlosen Lösung führe, erklärte die Aargauer Sicherheitspolitikerin Maja Riniker (FDP) im Nationalrat.

Dass der Nationalrat für eine scheinbare Detailfrage wie die kantonale Datenbankabfrage bereit ist, die Bundesverfassung zu ändern, zeigt, wie drängend das Thema ist. Dennoch hält Monika Simmler, Strafrechtsprofessorin an der HSG und Expertin für Polizeirecht, den Weg über eine Revision der Bundesverfassung für eher «unverhältnismässig». Zwar befürwortet auch sie ein einheitliches Vorgehen auf nationaler Ebene, insbesondere zur Aufdeckung von serieller Kriminalität, wie sie bei Einbrüchen oder Cyberdelikten verbreitet ist. Wenn man am kantonalen Polizeirecht festhalten wolle, stelle eine neue Verfassungsnorm aber einen Systembruch dar.

Allerdings hat ein Konkordat auch Nachteile: Es ist wenig flexibel, weil auch in Zukunft jede Anpassung von allen 26 Kantonen nachvollzogen werden muss. Auch unter den Kantonen seien deshalb die Meinungen darüber unterschiedlich, wer die gesetzlichen Grundlagen schaf-



fen solle, erklärt Florian Düblin, Generalsekretär der KKJPD. Denkbar ist deshalb eine doppelte Vorgehensweise. Der Bund treibt eine Verfassungsänderung voran, damit er tätig werden kann, falls die Kantone mit dem Konkordat nicht zum Ziel kommen. Einen solchen Weg skizzierte Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider in der Wintersession.

Die Zeit drängt

Doch selbst wenn die Frage der Zuständigkeit einmal gelöst ist, stellen sich weitere heikle Fragen. Bei Polizeidaten handelt es sich oft um besonders schützenswerte Personendaten. Sie könnten nicht nur von Täterinnen und Tätern stammen, sondern auch von Geschädigten, Opfern, Verdächtigten und weiteren Beteiligten, so Simmler. «Ein intensiver Datenaustausch wäre also mit dem nötigen Augenmass und der nötigen Zurückhaltung umzusetzen.» Der Zugriff auf kriminalistische Daten sei opportun, solange ein Anfangsverdacht bestehe. «Der Austausch von Daten zu Gefährdern oder bloss vagen Verdachtslagen ist dagegen ungleich heikler.» Nur in einem Punkt scheinen sich alle Beteiligten einig zu sein. Die Zeit des Zögerns muss vorbei sein – oder wie es Düblin formuliert: «Die Rechtsgrundlage muss nun rasch geschaffen werden.»